



Anmeldefrist beim Handwerkerpreis in Sachsen-Anhalt läuft ab

Bewerbungen noch bis 8. Mai 2022 möglich

Die Anmeldefrist für Bewerbungen zum „Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege“, den der Zentralverband des Deutschen Handwerks und die Deutsche Stiftung Denkmalschutz in diesem Jahr in Sachsen-Anhalt ausloben, endet am 8. Mai 2022. Handwerksbetriebe, Architekten, Denkmalpfleger und private Bauherren können in den kommenden Tagen noch Vorschläge und Bewerbungen an den Zentralverband des Deutschen Handwerks, Mohrenstraße 20-21, 10117 Berlin, einreichen.

Mit dem jährlich in zwei Bundesländern ausgeschriebenen Preis werden seit 1994 private Denkmaleigentümer ausgezeichnet, die durch die Hinzuziehung qualifizierter Handwerksbetriebe bei der Erhaltung des kulturellen Erbes Vorbildliches geleistet haben. Mit der Auszeichnung sind für die Denkmaleigentümer Zuschüsse für die prämierten Restaurierungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 15.000 Euro verbunden, die ausführenden Handwerker werden mit entsprechenden Urkunden ausgezeichnet.

Die Ausschreibung des Preises in Sachsen-Anhalt erfolgt in enger Zusammenarbeit und mit Unterstützung des Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie, der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt, des Landesverwaltungsamtes als Oberer Denkmalschutzbehörde, der Architektenkammer Sachsen-Anhalt sowie den Handwerkskammern Magdeburg und Halle an der Saale. Der Preis wurde in Sachsen-Anhalt zuletzt 2015 ausgelobt. Die Preisverleihung mit dem Ministerpräsidenten findet im Oktober statt.

Durch den Preis versprechen sich Handwerk und Denkmalschutz eine weitere Qualitätsverbesserung bei Restaurierungsarbeiten an Kulturdenkmälern in Privatbesitz. Die Denkmaleigentümer sollen motiviert werden, bei der Erhaltung ihrer historischen Bauten auf die Qualität und Leistungsfähigkeit handwerklicher Betriebe zurückzugreifen. Zudem soll der Preis die Handwerker auf das in vieler Hinsicht lohnende Arbeitsfeld Denkmalpflege aufmerksam machen, für das in den eigens dafür eingerichteten handwerklichen Fortbildungszentren Möglichkeiten der Fortbildung und Zusatzqualifikation angeboten werden.



Die „Allgemeinen Vergaberichtlinien“ und das Antragsformular sind bei den Handwerkskammern erhältlich oder lassen sich nach Eingabe von „Bundespreis“ in der Suche auf der Homepage des ZDH (<https://www.zdh.de>) und bei der DSD unter www.denkmalschutz.de/bundespreis herunterladen.